

Lassen Sie sich bis zu 40 % Ihrer neuen Anlage schenken!

Das Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde für den Bereich Druckluft für 2020 verlängert. Die Novellierung des Programms umfasst 4 Module. Die Module 1 & 4 enthalten Fördermöglichkeiten im Bereich Druckluft. Profitieren können Unternehmen mit max. 250 Beschäftigten mit einer Förderung von bis zu 40%. Bei größeren Unternehmen werden bis zu 30% bezuschusst.

Modul 1 „Querschnittstechnologien“:

Was kann gefördert werden?

- ✓ Neuanschaffung oder Austausch von Schrauben- und Kolbenkompressoren
- ✓ Aufrüstung durch eine übergeordnete Steuerung
- ✓ Einbau von Wärmerückgewinnungs-Anlagen
- ✓ Projekte eines Netto-Volumens von 2.000 € bis max. 200.000 € pro Projekt/Standort

Was muss ich beachten:

- ✗ Sie dürfen im betreffenden und den zwei letzten Steuerjahren nicht mehr als 200.000 € Fördergelder erhalten haben.
- ✗ Die Nebenkosten für die Projektplanung und Installation dürfen max. 30% des Netto-Volumens ausmachen.
- ✗ Nach der Eingangsbestätigung kann auf eigenes finanzielles Risiko mit dem Vorhaben begonnen werden. Es muss nicht zwingend der Zuwendungsbescheid abgewartet werden.



Unser Service für Ihre Förderung:

- (1) Wir prüfen für Sie nach Besichtigung und Planung vor Ort, ob Ihr Vorhaben förderfähig ist
- (2) Wir erstellen Ihnen ein antragsfähiges Angebot über eine Anlage des Herstellers Ihrer Wahl
- (3) Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung
- (4) Nach Bewilligung der Förderung wird Ihre Anlage, unter Beachtung der gesetzten Frist, betriebsbereit installiert.
- (5) Bei Bedarf organisieren wir nach der Fertigstellung auch die benötigte Abnahme durch die ZÜS.



Weitere Infos unter:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/energieeffizienz_und_prozesswaerme_node.html